

**Entgelte für den Netzzugang
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
Gemeindewerke Rheinzabern**



Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG ab 1. Januar 2015

1. Entgelte für Netznutzung - Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung					
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden		
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	
Anschlussnetzebene:					
Mittelspannung	5,80	3,25	63,83	0,93	
Umspannung MS/NS	6,22	3,64	73,85	0,93	
Niederspannung	10,20	3,66	74,40	1,09	
Preise für Messung und Abrechnung					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ablesung €/Abrechnung	
Mittelspannung	432,00	242,28	204,60	20,19	17,05
Umspannung MS/NS	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05
Niederspannung	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05

Die Jahresgebühr beinhaltet 12 Messungen und Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher oder jährlich Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung mit 1/12 der Jahresgebühr.

Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

2. Entgelte für die Netznutzung - Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt		
Niederspannung		5,05	12,00		
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt		
Niederspannung		2,18	12,00		
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpe) ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt		
Niederspannung		2,18	12,00		
Preise für Messung und Abrechnung					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ablesung €/Abrechnung	
Eintarifzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Prepaymentzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Zweitarifzähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40
Zweirichtungszähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40

Die Jahresgebühr beinhaltet eine Messung und eine Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung der Messung und Abrechnung mit 1/12 der Jahresgebühr, dies gilt entsprechend bei viertel- oder halbjährlicher Abrechnung .

Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

Preise für Mehr- und Mindermengen	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Gemeindewerke Rheinzabern veröffentlicht: www.evu-rheinzabern.de .
--	--

3. Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	

KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
je Abnahmestelle	0,254	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
Letztverbrauchergruppe A	0,051	nähere Informationen:
Letztverbrauchergruppe B	0,025	http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm
Letztverbrauchergruppe C (§ 9 Abs. 7 KWKG)		

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).
je Abnahmestelle	0,237	
Letztverbrauchergruppe A	0,227	nähere Informationen:
Letztverbrauchergruppe A+	0,227	http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm
Letztverbrauchergruppe A++	0,050	
Letztverbrauchergruppe B	0,025	
Letztverbrauchergruppe C		
§ 19 Abs. 2 StromNEV		

Off-Shore-Umlage	ct / kWh	gemäß § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 24.09.2012
je Abnahmestelle	-0,051	nähere Informationen:
Letztverbrauchergruppe A	0,050	http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm
Letztverbrauchergruppe B	0,025	
Letztverbrauchergruppe C		
§ 17 f Abs. 1 EnWG		

Umlage abschaltbare Lasten	ct / kWh	gemäß § 13 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten- AbLaV)
je Abnahmestelle	0,006	nähere Informationen:
Letztverbrauchergruppe A	0,006	http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm
Letztverbrauchergruppe B	0,006	
Letztverbrauchergruppe C	0,006	
§ 18 AbLaV		

4. Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen

	netto	
Bereitstellung von Lastgangdaten	15,00 €/Monat	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	50,00 €/Jahr	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
Sperrungen	40,00 €/Sperrung	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	40,00 €/Entsperrung	b) Entsperrung einer Abnahmestelle

Die veröffentlichten Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Gemeindewerke Rheinzabern
 Elektrizitätsversorgung
 Hauptstraße 33
 76764 Rheinzabern